

Forum OWL

arbeitsmarktpolitisches Magazin für OstWestfalenLippe

AUSGABE 25 Juli 2016

THEMA

10 Jahre SGB II



Leitartikel:

Stefan Kulozik, Gruppenleiter „Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik“ (MAIS)

Prof. Dr. Stefan Sell, Direktor des Instituts für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung

Leitartikel

- 3** Rückblick auf 10 Jahre SGB II aus der Perspektive des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
Stefan Kulozik, Gruppenleiter „Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik“ im MAIS
- 4** Hartz IV – eine Erfolgsgeschichte?
Prof. Dr. Stefan Sell, Direktor des Instituts für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM) in Koblenz

Zahlen – Daten – Fakten

- 6** Der Arbeitsmarkt in OWL

Interview

- 8** Herausforderungen der Jobcenter in OWL – ein Rückblick

Forum OWL aktuell

- 11** Relaunch: Das Forum OWL-Magazin geht online

Herausgeber

Das Magazin **Forum OWL** wird von einer Kooperationsgemeinschaft arbeitsmarktpolitischer Träger in Ostwestfalen-Lippe herausgegeben.

Redaktion

Daniela Pixa
Teutoburger Straße 38
33604 Bielefeld
Fon: 0521 - 13 75 25
eMail: daniela.pixa@web.de

V.i.S.d.P.

Moritz Lippa
eMail: moritz.lippa@ifb-owl.de
Dr. Wolfgang Sieber
eMail: w.sieber@netzwerk-lippe.de

Das Magazin kann in der Druckfassung in Einzelausgaben bei den Trägern kostenlos bezogen werden. Download der PDF unter: <http://www.ifb-owl.de/forum-owl-das-arbeitsmarktpolitische-magazin-fuer-ostwestfalen-lippe.html>



Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH



Initiative für
Beschäftigung
OWL e.V.

jobcenter
Arbeitplus Bielefeld



Netzwerk Lippe
Wir schaffen Beschäftigung

jobcenter
Kreis Höxter



Mühlenkreis
MINDEN-LÜBBECKE

OWL

OstWestfalenLippe
Gesellschaft zur Förderung der Region mbH
Regionalagentur



Jobcenter
Kreis Gütersloh

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit



jobcenter
Kreis Paderborn

jobcenter
HERFORD

Leitartikel

Rückblick auf 10 Jahre SGB II aus der Perspektive des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS)


Stefan Kulozik,
Gruppenleiter
„Ordnung auf dem
Arbeitsmarkt und
Arbeitsmarktpolitik“,
MAIS

Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe stellt eine der bedeutsamsten Sozialreformen dar und war geprägt von dem Willen zur Modernisierung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt. Deshalb war es richtig, eine intensive gesellschaftliche Debatte zu führen – zur Neugestaltung des ordnungspolitischen Rahmens und zur Frage, wie die Dienstleistungen im Sinne der Arbeitssuchenden ausgestaltet werden sollten. Nach 10 Jahren SGB II und angesichts des Zugangs von Schutzbedürftigen ins SGB II hat die Debatte nicht an Aktualität verloren.

Das Erreichte nicht aus den Augen verlieren

Beim Rückblick sollten wir nicht den Fehler machen, nur auf den Weiterentwicklungsbedarf des Gesetzes zu schießen und das Erreichte aus den Augen zu verlieren. Arbeitssuchende sind noch nie so intensiv und professionell beraten und betreut worden wie es in der Grundsicherung für Arbeitssuchende passiert. Das ist vor allem ein Verdienst der engagierten und zielführenden Arbeit der Jobcenter, die man gar nicht hoch genug einschätzen kann.

Die Jobcenter sind es, die die drei Säulen des SGB II zur Existenzsicherung, Arbeit und Teilhabe organisieren und umsetzen. Sie haben dabei eine erstaunliche Entwicklung durchlaufen. Jetzt übernehmen sie mit der Integration von anerkannten Flüchtlingen eine weitere bedeutsame gesellschaftliche Aufgabe und tragen zur Sicherung des sozialen Friedens bei.

Deshalb verdient die Arbeit der Jobcenter eine weit größere Würdigung in unserer Gesellschaft. Die Rahmenbedingungen, unter denen die Jobcenter arbeiten, dürfen wir dabei nicht aus den Augen verlieren. Das betrifft insbesondere die Frage der Personalausstattung, der Gesetzes- und Vereinfachungen sowie die Instrumentenentwicklung.

Schaut man „wirkungsorientiert“ auf das SGB II wird offensichtlich, dass „arbeitsmarktnähere“ Personengruppen von den Anstrengungen bei der Umsetzung des

SGB II in wesentlich höherem Maße profitiert haben als Menschen in verfestigtem Armutsbezug und mit Langzeitarbeitslosigkeit. Auch dieses Ergebnis dürfen wir nicht einfach hinnehmen.

Personalsituation in den Jobcentern verbessern

Die derzeitige Personalsituation in den Jobcentern ist sowohl geprägt durch eine hohe Fluktuation als auch Schwierigkeiten, Nachwuchskräfte zu finden. Hinzu kommt in einigen Jobcentern eine strukturelle Unterpersonalisierung, die durch die angespannte finanzielle Lage der Kommunen noch verschärft wird. Das Verwaltungskostenbudget der Jobcenter ist nach vielen unterfinanzierten Jahren in 2016 wieder aufgabenadäquater ausgestaltet.

Perspektivisch müssen wir aber dafür sorgen, dass mehr Fachkräfte gezielt für die Aufgaben im Jobcenter ausgebildet werden. Und auch die Jobcenter selbst müssen stärker auf eine systematische Personalentwicklungsplanung und -gewinnung setzen.

Die Personalausstattung der Jobcenter ist auch deshalb so wichtig, weil viele Personengruppen im SGB II eine intensivere Betreuung benötigen als sie vom Gesetzgeber vorgeschlagen wird. Die Umsetzungspraxis hat gezeigt, dass insbesondere bei arbeitsmarktfernen Personengruppen eine intensive Beratung der Schlüssel zum Erfolg sein kann. Dann müssen wir aber über andere Betreuungsrelationen im SGB II nachdenken und der Bund muss die finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen.

Vereinfachung des Rechts

Angesichts der knappen Ressourcen der Jobcenter und der komplexen Gesetzesmaterie im SGB II bleibt es von großer Bedeutung, durch Rechts- und Verfahrensvereinfachungen eine Entlastung der Jobcenter zu erreichen. Aber auch die Leistungsberechtigten verstehen häufig nicht den Inhalt der Bescheide. Das führt immer wieder zu Konflikten, die für beide Seiten vermeidbar sind und das ganze System unter Druck setzen.

Mit dem anstehenden 9. Änderungsgesetz zum SGB II hatten die Länder die Möglichkeit, Vorschläge zur Vereinfachung und Weiterentwicklung des SGB II einzubringen. Das Arbeitsministerium NRW hat hierzu eine Ländergruppe moderiert, die in enger Rückkopplung mit den Jobcentern NRW viele Änderungsvorschläge eingebracht hat.

Leider fehlen im Bund derzeit die politischen Mehrheiten für große Veränderungen. So konnte beispielsweise keine Verständigung zur Weiterentwicklung und Vereinfachung des Sanktionsrechts erzielt werden. Auf der Habenseite ist eine Neuregelung zur Nachbetreuung ehemaliger Leistungsberechtigter nach Aufnahme einer Beschäftigung, die Möglichkeit zur Prämienzahlung bei bestandenen Prüfungen sowie eine Vereinfachung des Leistungsrechts bei Betreuung eines Kindes durch zwei Bedarfsgemeinschaften zu erwarten.

Besondere Zielgruppen im SGB II

Mit Blick auf die arbeitssuchenden Menschen in NRW ist dem Ministerium besonders wichtig zu betonen, dass der Auftrag des SGB II, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Unterstützungsleistungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erbringen, sich an alle Personengruppen richtet. Deshalb müssen wir uns Gedanken machen, wie wir sicherstellen können und es schaffen, dass niemand im SGB II verloren geht.

Damit ist der Auftrag verbunden, stärker in mittelfristige Strategien zur sozialen Stabilisierung und der Verbesserung der Übergangschancen in den Arbeitsmarkt zu investieren. Andererseits müssen wir uns fragen, wie wir es mit der Organisation der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen halten, die keine realistische Beschäftigungschance auf dem Arbeitsmarkt haben. Bei den mittelfristigen Strategien setzt das Ministerium insbesondere auf diese Themen:

- Bildung für Bildungsferne und langzeitarbeitslose Menschen,

Die I

- Stärkung der Zusammenarbeit von Unternehmen und Jobcentern bei der Qualifizierung von Un- und Angelernten,
- Verknüpfung sozialintegrativer Strategien mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten,
- Aufbau von rechtskreisübergreifenden Produktionsnetzwerken zur besseren Verknüpfung der zielgruppenspezifischen Dienstleistungen.

Herausforderungen annehmen

Das SGB II kann und soll nicht alle Probleme lösen. Deshalb ist eine verbindliche, auf Dauer angelegte, Zusammenarbeit so wichtig. Auch auf Landesebene entwickeln wir die Zusammenarbeit sukzessive weiter. Die Integration Points und Jugendberufsagenturen stehen für eine gute Entwicklung.

Genauso wenig dürfen wir uns vor der Herausforderung drücken, soziale Teilhabe für Menschen zu organisieren, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt sind. Das Landesprogramm „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ hat gezeigt, wie es gehen kann. Eine dauerhafte öffentliche geförderte Beschäftigung kann aber nur gelingen, wenn das Instrument der Arbeitsgelegenheit flexibilisiert und der Aktiv-Passiv-Tausch ermöglicht wird. Dafür wird sich das Land weiter einsetzen – für die betroffenen Menschen.

Im Übrigen glaube ich, dass wir mit Blick auf das zuvor Gesagte bei der Beratung und Betreuung der anerkannten Flüchtlinge gerade sehr viel richtig machen. Hier zeigt sich das „lernende System“ in eindrucksvoller Weise.

Steuerung des SGB II durch das Land

Die 2011 eingeführte kennzahlenbasierte Zielsteuerung nach § 48b SGB II bedarf einer Weiterentwicklung. Alleine die Fokussierung der Kennzahlen auf die Arbeitsmarktintegration und die nicht gut gelungene Kennzahl zur Bekämpfung von Langzeitleistungsbezug wird dem Auftrag und den Leistungen der Jobcenter im SGB II nicht gerecht. Die Kennzahlen sind daher weiterzuentwickeln. Bundesweit gilt es, die Steuerungsdialogen weiterzuentwickeln. Das MAIS engagiert sich in entsprechenden Diskussionen auf Bundesebene.

Es gibt als keinen Grund, beim derzeitigen SGB II stehen zu bleiben. Es gibt aber auch keinen Grund, die mit dem SGB II verbundene Weiterentwicklung der Dienstleistungen am Arbeitsmarkt grundsätzlich in Frage zu stellen.

Weitere Informationen unter:

Ministerium für Arbeit, Integration und
Soziales NRW
Stefan Kulozik
Mail: stefan.kulozik@mais.nrw.de

Hartz IV – eine Erfolgsgeschichte?



Prof. Dr. Stefan Sell,
Direktor des Instituts
für Sozialpolitik und
Arbeitsmarktforschung (ISAM)
der Hochschule
Koblenz

Nach dem Vermittlungsskandal der damaligen Bundesanstalt für Arbeit und der darauf folgenden Einsetzung der Kommission für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt unter der Leitung des 2007 wegen Untreue und Begünstigung verurteilten Peter Hartz, erinnern sich viele noch an die Übergabe des Abschlussberichts der Kommission im August 2002 im Französischen Dom. Feierlich überreichte Peter Hartz den Abschlussbericht damals in Form einer modernen MiniDisc an Gerhard Schröder, der sich daraufhin auf den Weg machte, die Vorschläge der Kommission politisch umzusetzen.

Als Agenda 2010 ging sein Vorhaben in die Geschichtsbücher ein. Die Agenda verfolgte das gut gemeinte Ziel, die Teilhabe am Arbeitsleben zu vereinfachen, den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und die Menschen in die Lage zu versetzen, ihr Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Am einschneidendsten war dabei wohl die vierte Stufe der Hartz-Reformen, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, die am 01. Januar 2005 in Kraft trat.

Eine uneinheitliche Bilanz nach 10 Jahren

Im letzten Jahr jährt sich die Hartz-Reformen zum 10. Mal und die Bilanz fiel uneinheitlich aus. Während die einen in den Hartz-Reformen die wesentliche Ursache für die Gesundung des kranken Mannes in Europa sehen, verweisen Kritiker auf die armutspolitischen Folgen der Reform und machten andere Gründe für den Aufschwung am Arbeitsmarkt verantwortlich.

Dieser Aufschwung lässt sich nicht so leicht negieren und der Anstieg der erwerbstätigen Bevölkerung und der Rückgang der Arbeitslosigkeit sind zunächst zwei offensichtliche Kennzeichen. Aber unter der Oberfläche brodelt es gewaltig. Zehn Jahre Hartz IV haben ihre Bremsspuren auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft hinterlassen.

Neue Formen prekärer Beschäftigung

Werfen wir zunächst einen Blick auf den Arbeitsmarkt. Werkverträge und Leiharbeit sind neue Formen prekärer Beschäftigung, für die mit den Hartz-Reformen die Büchse der Pandora geöffnet wurde. Niedrige Löhne, schlechte Arbeitsbedingungen und Befristungen zeichnen mittlerweile einen hohen Anteil der Beschäftigungsverhältnisse aus. Zwar hat ein Großteil der Beschäftigten

noch einen Vollzeitarbeitsplatz, aber über zehn Jahre nach den Hartz-Reformen wird es immer voller in den unteren Etagen des Arbeitsmarktes.

Fast ein Viertel der Beschäftigten muss heute für einen Niedriglohn arbeiten und anstatt Vorschläge zu unterbreiten, wie die Minijobs, die vor allem für viele Frauen eine Falle sind, in sozialversicherungspflichtige Jobs umgewandelt werden können, hat man die Verdienstgrenzen noch erhöht.

Einführung des Mindestlohns nicht selbstverständlich

Zwar ist mit der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland einer der größten Konstruktionsfehler der Hartz-Reformen mittlerweile behoben worden, aber der Kampf um die Einführung und aktuell um die minimale Erhöhung zeigen, dass in Deutschland immer noch viele Geschäftsmodelle auf die Ausbeutung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufbauen.

Der Mindestlohn hat dem Arbeitsmarkt nicht geschadet und auch keine 900.000 Jobs vernichtet, wie es einige besonders eifrige Ökonomen frühzeitig prognostizierten. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Mindestlohn in Zukunft entwickeln wird.

Die Hartz-Reformen wirken damit in das Beschäftigungssystem hinein und die Angst aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes in die bedürftigkeitsgeprüfte Grundsicherung zu fallen sorgt dafür, dass die Menschen ihre Ansprüche herunterschrauben und das Mantra der Reformen („Jede Arbeit ist besser als keine Arbeit.“) treibt sie in die prekären Segmente des Arbeitsmarktes.

Rückgang der Arbeitslosigkeit eine sehr einseitige Erfolgsgeschichte

Auch der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist nur auf den ersten Blick ein Erfolg. Arbeitslosigkeit wird seit 2005 in zwei Rechtskreisen verwaltet. War es noch das Ziel der Hartz-Kommission Schnittstellen aufzulösen, ist im föderalen System etwas vollkommen anderes dabei herausgekommen. Die institutionelle Zweiteilung der Verwaltung der Arbeitslosigkeit in zwei Rechtskreise wurde durch die Doppelung in zugelassene kommunale Träger und gemeinsame Einrichtung noch abgerundet.

Während sich die Arbeitslosenversicherung im SGB III für die guten Risiken verantwortlich zeichnet, sammeln sich die schlechten Risiken in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II). Dementsprechend ist der Rückgang der Arbeitslosigkeit vor allem ein Rückgang der Arbeitslosigkeit im SGB III. Hier verzeichnet Deutschland in den letzten Jahren beachtliche Erfolge.

In der Arbeitslosenversicherung werden aber nur noch rund 30 Prozent aller Arbeitslosen betreut. Während die Sozialhilfe in der alten Welt das letzte Auffangnetz war, hat sich das Hartz-IV-System zur zentralen Verwaltungsstelle für die Arbeitslosigkeit in Deutschland entwickelt und die Verhältnisse haben sich völlig umgekehrt.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende hat sich für

rund sechs Millionen zu einer eigenständigen Lebenslage entwickelt. Fast 50 Prozent von ihnen beziehen bereits seit vier Jahren und länger und rund eine Million bereits seit Einführung im Januar 2005 die steuerfinanzierte und bedürftigkeitsgeprüfte Leistung. Hier sehen wir in den letzten Jahren kaum eine Veränderung und die Hartz-Reformen konnten damit eines ihrer zentralen Versprechen nicht einhalten.

Die Menschen, die seit der Einführung der Hartz-Reformen im System sind und häufig bereits in der alten Sozial- oder Arbeitslosenhilfe betreut wurden, zeichnen sich durch vielfältige Problemlagen aus. Viele von ihnen haben vier oder mehr Vermittlungshemmnisse, die eine Integration in den Arbeitsmarkt erschweren. Der Turbo-Arbeitsmarkt hat für sie keine Verwendung mehr.

Neue Verschärfungen durch „Rechtsvereinfachung“ in Planung

Der Rauch der Geburtstagskerzen ist noch nicht verfliegen und schon steht wieder Ärger im Hartz-IV-System an. Unter dem euphemistischen Titel der „Rechtsvereinfachung“ plant die Bundesregierung das Neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II). Angetreten um die überbordende Bürokratie abzubauen, hat sich die „Rechtsvereinfachung“ in vielen Bereichen zu einer weiteren Verschärfung für viele Leistungsberechtigte, vor allem für Alleinerziehende, entpuppt.

Die eigentliche Frage, mit welchen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wir dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen wieder Perspektiven eröffnen können, wird im Rahmen der „Rechtsvereinfachung“ nicht behandelt, obwohl hierzu diskussionswürdige Vorschläge auf dem Tisch lagen.

Im Förderrecht stehen die Praktiker vor Ort mittlerweile vor einem Dschungel aus unterschiedlichen Maßnahmen mit immer neuen und verkomplizierenden Fördervoraussetzungen, die um regelmäßig aufgelegte Sonderprogramme ergänzt werden, aber am eigentlichen Bedarf vorbeigehen. Mit der massiven Reduzierung der Eingliederungsmittel im SGB II vor dem problematischen Hintergrund einer Verfestigung und Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit und des Langzeitleistungsbezugs haben sich die Fördermöglichkeiten deutlich reduziert.

Neuausgestaltung durch Deregulierung

Wenn wir ehrlich sind, dann bräuchten wir eine grundlegende Neuausgestaltung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und das wäre eine radikale Deregulierung im positiven Sinne des Wortes, um dadurch eine Ermöglicungsstruktur zu schaffen, sinnvolle Arbeitsmarktpolitik betreiben zu können. Wie wäre es beispielsweise mit einem Bezug auf die §§ 18-20 BSHG (alt) als Passepartout für ein flexibles Förderrecht? Denn diese drei Paragraphen beinhalten gleichsam ein breit angelegtes „Waffenarsenal“ für eine moderne Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich der Beschäftigungsförderung in einem überschaubaren Gesetz.

Der Grundgedanke einer Revitalisierung der alten „Hilfe zur Arbeit“-Konzeption des BSHG in einem SGB II wäre eine sinnvolle Lösung, um den Menschen, die dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind und für die die Hartz-Reformen nicht zu einer wirklichen Verbesserung ihrer Lebenslage beigetragen haben, soziale Teilhabe durch echte Arbeit zu ermöglichen, sie aus der Isolation der jahrelangen Arbeitslosigkeit zu lösen und ihnen Chancen der Arbeitsmarktintegration zu eröffnen.

Weitere Informationen unter:

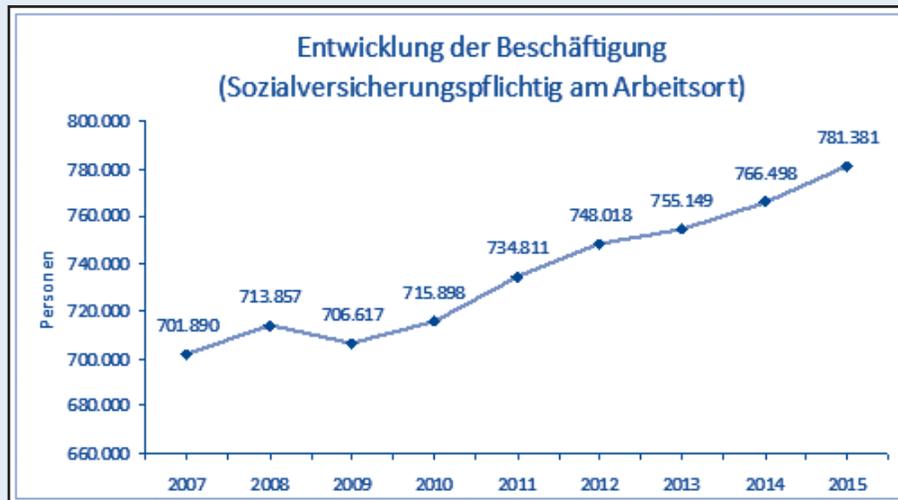
Institut für Sozialpolitik und Arbeitsmarktforschung (ISAM)
Prof. Dr. Stefan Sell
Mail: sell@hs-koblenz.de

Zahlen – Daten – Fakten

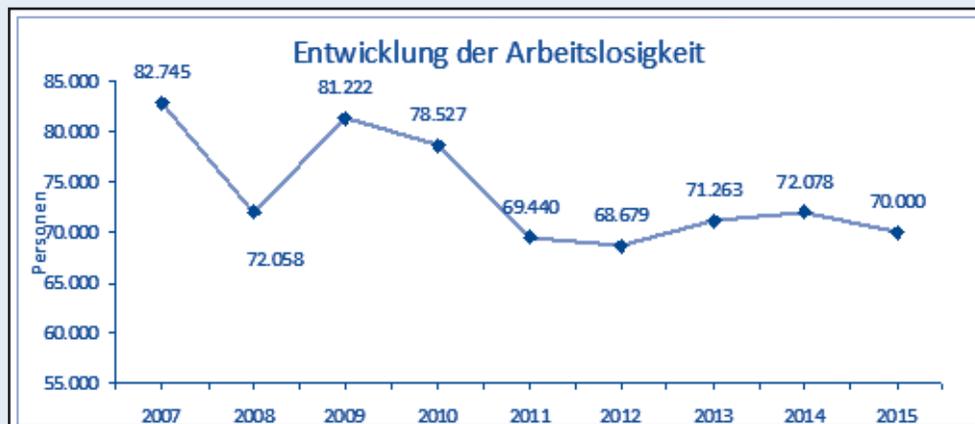
Der Arbeitsmarkt in OWL

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in OWL spiegelt in den Grundzügen die bundesweite Entwicklung, die Ausschläge sind jedoch weniger ausgeprägt.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten stieg zwischen September 2006 und September 2015 um 11,3 Prozent auf 781.381 (Bund +16,1 Prozent).



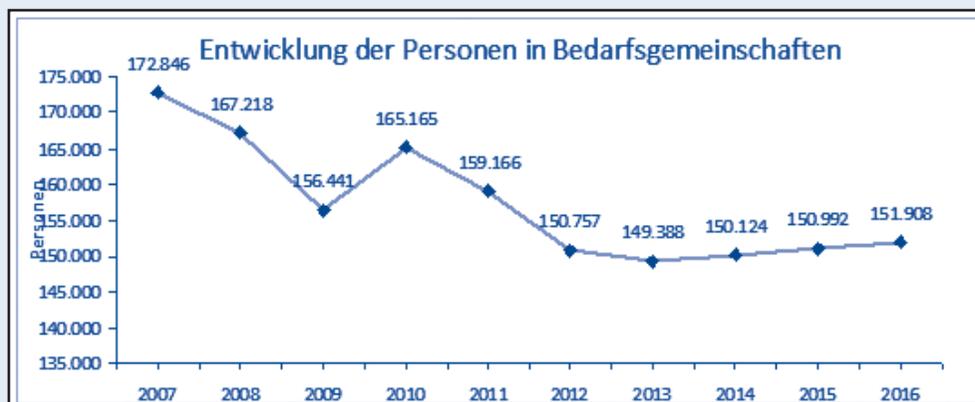
Die Anzahl der Arbeitslosen sank zwischen 2007 und 2015 um 15,4 Prozent auf rund 70.000 (Jahresdurchschnittswerte; Bund -25,7 Prozent).



Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II sank in OWL um 13 Prozent auf 102.602 (Bund -20 Prozent).



Um etwas weniger reduzierte sich die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften mit minus 10,9 Prozent auf 153.874 (Bund -16,9 Prozent) Das sind jedoch immerhin 7,6 Prozent der Gesamtbevölkerung in OWL.



Ein besonderes Augenmerk gilt dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit. In Ostwestfalen-Lippe sank sie im Untersuchungszeitraum um 28,4 Prozent (Bund: -35,57 Prozent). Diese auf den ersten Blick positiv erscheinende Entwicklung muss jedoch re-lativiert werden. Sowohl im Interview mit den regionalen Jobcenter-Vorständen als auch im Beitrag von Prof. Dr. Sell wird auf starke Ver-festigungstendenzen hingewiesen. Die Statistik spiegelt insofern nur bedingt die Realität wider, als die Arbeitslosigkeit als unterbrochen gilt, wenn ein Erwerbsloser mindestens einen Tag gearbeitet oder an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen hat oder länger als sechs Wochen krank war. Damit wird die entsprechende Person nicht mehr als langzeitarbeitslos geführt.



Die erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind diejenigen Personen, deren Arbeitseinkünfte so gering sind, dass sie ergänzend SGB II-Leistungen beziehen. Ihre Zahl bleibt über die Jahre mit knapp 30.000 weitgehend konstant. Prof. Dr. Sell spricht hier von „Lohnsubventionierung“ ganzer Branchen.



Tatsächlich muss neben der Tatsache, dass sich seit geraumer Zeit ein regelrechter Niedriglohnsektor herausgebildet hat auch berücksichtigt werden, dass die Einkommen z.B. sowohl großer Haushalte und Alleinerziehender (Teilzeit) häufig nicht ausreichen, um die Bedarfe zu decken.

(Quellen: Agentur für Arbeit: Beschäftigtenstatistik; Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf; Zeitreihen der Strukturen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.)

Interview

Herausforderungen der Jobcenter in OWL – ein Rückblick

Die letzten zehn Jahre im Bereich SGB II waren geprägt von gesetzlichen Änderungen, neu zu erprobenden Maßnahmen und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt. Ein guter Grund, ein Resümee von den Geschäftsführungen der Jobcenter einzuholen.

FORUM OWL: Was war seit der Umsetzung der Hartz IV-Reformen die größte Herausforderung am Arbeitsmarkt und wie haben Sie sich dieser gestellt?

Martin Schoppmeier: Ich glaube, wir haben in den vergangenen zehn Jahren viele große Herausforderungen zu bewältigen gehabt. Ein Ziel der Hartz IV-Reform war die Optimierung der Vermittlung Langzeitarbeitsloser. Die Bilanz der ersten acht Jahre kann sich sehen lassen. Die Langzeitarbeitslosigkeit konnte im Kreis Höxter wie in vielen Regionen deutlich reduziert werden.

In den letzten zwei Jahren waren die Erfolge in diesem Bereich aber eher bescheiden und stagnierten. Aufgelegte Bundes- und Landesprogramme sowie ESF-Modellprojekte erwiesen sich nicht als des Rätsels Lösung. Eine sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit zeichnet sich ab.

Klaus Binnewitt: Die größte Herausforderung für uns ist ebenfalls der harte Kern der Langzeitarbeitslosen. Diese Verfestigung aufzubrechen wird eine Daueraufgabe bleiben. Dazu braucht es eine Politik der vielen kleinen Schritte – einen Königsweg gibt es nicht. Am Ende geht es immer um den Einzelfall. Die Gründe, warum jemand langzeitarbeitslos ist, sind vielfältig und können sich in einer Person häufen.

Die Anforderungen an die Professionalität, insbesondere des Fallmanagements, sind hier besonders hoch. Langzeitarbeitslose müssen individuell und konstant betreut werden. Das ist beratungsintensiv und teuer. Wir in Herford arbeiten mit einem hochqualifizierten Fallmanagement.

Horst-Hermann Müller: Ein großes Risiko langzeitarbeitslos zu werden und zu bleiben, haben nach wie vor Geringqualifizierte und ältere Menschen. Bei den älteren Menschen konnte das Bundesprojekt Generation Gold einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungsperspektive leisten. Durch Steigerung der Eintritte in abschlussorientierte Maßnahmen haben auch Geringqualifizierte zunehmend bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Fred Kupczyk: Mit Blick auf das Qualifikationsniveau der Bewerber ist die spannendste Frage, wie weit ein „Tuning“ beim Bewerber oder der Bewerberin möglich und ein „Down-sizing“ bei den Arbeitgebern vertretbar

ist, damit ein Matching, eine Stellenbesetzung, noch funktioniert. Die individuelle Nachfrage und die verstreuten Wohnlagen machen eine Qualifizierung auf Vorrat in einem Flächenkreis mit vielen nicht ÖPNV-angeschlossenen Gewerbebetrieben zu einer großen Herausforderung.

Henning Matthes: Insgesamt haben die Umstellungsarbeiten zur Einführung die Träger vor enorme Herausforderungen gestellt – die ohne das herausragende Engagement der Mitarbeitenden wohl kaum irgendwie hätten gestemmt werden können.

Keine andere Organisation musste in den letzten Jahren so schnell, so flexibel, mit so hoher Verantwortung, was Finanzen und den Beitrag zum sozialen Frieden in Deutschland gerade angeht und gleichzeitig so bürgernah auf laufende Veränderungen reagieren, wie die Jobcenter.

„Jobcenter“ sind so zu einem Synonym für Veränderungen geworden, denen man sich erfolgreich und innovativ stellt. Eine „größte“ Herausforderung ließe sich meiner Meinung nach nicht benennen. Die in den letzten Jahren immer rasantere Weiterentwicklung der Anforderungen an Arbeitskräfte, die immer mehr unserer Kundinnen und Kunden abhängen und in Langzeitarbeitslosigkeit und -leistungsbezug zurücklassen stellen vielleicht die herausforderndsten Entwicklungen dar.

Martin Schoppmeier: Die Stabilisierung und Heranführung dieser Langzeitarbeitslosen an eine Erwerbstätigkeit zeitgleich mit der Mammut-Aufgabe, den Strom von Flüchtlingen, die zum größten Teil nur gering qualifiziert sind, sowie die EU-Zuwanderer zu integrieren, halte ich tatsächlich für die größte bisherige Herausforderung. Diese verlangt nach neuen innovativen Instrumenten und Herangehensweisen. Ein Sozialer Arbeitsmarkt oder ein Aktiv-Passiv-Transfer könnten wirksame Stellschrauben in diesem System sein.

Rainer Radloff/Angelika Pötter: Mit der in den letzten Jahren gestiegenen Zahl von Geflüchteten und EU-Zuwanderern erleben auch wir die größte Aufgabe seit den Arbeitsmarktreformen. Wir haben in Bielefeld mit der Gründung eines eigenen Zuwanderungsteams reagiert, in das wir unser gesammeltes Know-how eingebracht und für das wir zusätzliches Personal mit geeigneten Sprachkenntnissen eingestellt haben.

Heidemarie Schönrock-Beckmann: „An dieser Stelle halte ich auch einen Blick auf die, in den vergangenen Jahren durchaus erfolgreichere Integration von Frauen, besonders alleinerziehenden Frauen für notwendig. Auch mit Hilfe der seit 2011 gesetzlich eingerichteten „Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ ist es inzwischen viel besser gelungen, Frauen mit Erziehungsaufgaben



Martin Schoppmeier,
Jobcenter Kreis Höxter



Klaus Binnewitt,
Jobcenter Herford



Horst-Hermann Müller,
Jobcenter Kreis Paderborn

in Arbeit zu integrieren. Auch wenn es – besonders in der Vergangenheit – häufig noch geringfügige Beschäftigungsverhältnisse waren, die aufgrund der Erziehungsaufgaben wahrgenommen werden konnten, so ist es doch mehr Frauen gelungen, auch in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu wechseln. Hierfür leisten wir, wie ich finde, eine Menge.

Angefangen über frühzeitige Informationsveranstaltungen, zielgruppenspezifische Maßnahmeangebote, verstärkte Zusammenarbeit mit den Jugendämtern zur Kinderbetreuung hin zu Förderung von Ausbildungsverhältnissen in bislang eher männlich dominierte Berufen wie Industriemechanikerin.

FORUM OWL: Wie hat sich das Förderinstrumentarium im Vergleich zum Jahr 2006 entwickelt?

Rainer Radloff/Angelika Pötter:

Der Gestaltungsspielraum war in der Aufbruchsstimmung vor zehn Jahren gefühlt größer. Jetzt haben wir zwar mehr Optionen bei den Instrumenten, viel dramatischer erleben wir aber das Schrumpfen der Verpflichtungsermächtigungen für die Anschlussjahre auf nur noch ein Drittel der damaligen Größen. Maßnahmen mit einer längeren Laufzeit, die gerade die Integrationschancen arbeitsmarktfremder Menschen erhöhen, sind deshalb nur noch eingeschränkt möglich.

Horst-Hermann Müller: Ziel der Weiterentwicklungen des Instrumentenportfolios sollte dem Grunde nach mehr Dezentralität durch Stärkung der örtlichen Entscheidungskompetenzen, höhere Flexibilität und mehr Transparenz durch überschaubare, flexibel einsetzbare Arbeitsmarktinstrumente sein.

Tatsächlich wurden meines Erachtens aber mit der „Instrumentenreform“ die arbeitsmarktpolitisch notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten vor allem für erwerbsfähige Hilfebedürftige eingeschränkt. Dies gilt besonders für Maßnahmen für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen.

Klaus Binnewitt: Nehmen wir zum Beispiel die Arbeitsgelegenheiten nach §16d SGB II: Hier wäre eine Rückkehr zum vorherigen Stand notwendig. Vor allem sollte die Kombination von AGH mit sozialpädagogischer Betreuung und Qualifizierung deutlich erleichtert werden.

Auch die in der Praxis kaum sinnvoll umsetzbaren strengen Kriterien der

Wettbewerbsneutralität und Zusätzlichkeit müssen dringend gelockert werden, denn die enge Auslegung der Zusätzlichkeit bei den Arbeitsgelegenheiten führt zu wenig sinnvollen Tätigkeiten. Eine gute Abstimmung der Arbeitsmarktakteure vor Ort kann unerwünschte Beschäftigungseffekte meines Erachtens ebenso wirkungsvoll verhindern wie ein zu enges Regelkorsett.

Horst-Hermann Müller: Das Gleiche gilt für die „Freie Förderung“ bzw. den früheren „sonstigen weiteren Leistungen“ des SGB II. Gerade dieses Instrument hatte den Vermittlungsfachkräften eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten gegeben, die flexibel und kreativ genutzt werden konnten. Mit der Einführung des Vermittlungsbudgets wurden diese Möglichkeiten stark eingegrenzt.

FORUM OWL: Wie wirken sich die Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik auf die Motivation der Arbeitssuchenden aus?

Klaus Binnewitt: Die meisten wollen heraus aus Hartz IV. Die Konzessionsbereitschaft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitslosen ist nach der Grundversicherungsreform sicherlich gestiegen. Vielen Menschen gelingt es aber nicht, dauerhaft aus dem Bezug herauszukommen. Sie müssen zu ihrem Erwerbseinkommen aufstockend Leistungen beziehen oder kommen nach kurzer Zeit wieder ganz zu uns zurück.

Dass die meisten trotz dieser Erfahrungen ihren Mut und ihre Motivation nicht verlieren, nötigt mir viel Respekt ab. Aber es gibt natürlich auch die, die resigniert haben.

Heidmarie Schönrock-Beckmann: Insgesamt stellen wir fest, dass immer mehr arbeitssuchende Menschen sowohl physische wie auch psychische Einschränkungen aufweisen, die einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme deutlich „im Weg stehen“. Dies trifft im Übrigen nicht nur Menschen höheren Alters, sondern durchaus vermehrt auch junge Menschen.

Hier gilt es, kombinierte Maßnahmen zur Stabilisierung der psychosozialen Situation einerseits wie der beruflich verwertbaren Möglichkeiten andererseits anzubieten. Waren die Teilnehmenden anfangs noch ausgesprochen mutlos und resigniert, so fassen sie im Laufe der Maßnahme Zuversicht und Selbstvertrauen und zeigen auch Stolz auf ihre Leistungen, denn sie erleben nach vielen Jahren wieder Anerkennung, Ansprache und soziale Kontakte.

Henning Matthes: Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik haben meiner Auffassung nach keinerlei Einfluss auf die Motivation der Arbeitssuchenden. Vielmehr ist es die zunehmende und fortlaufende Professionalisierung der Beratungsfachkräfte und das Herstellen



Fred Kupczyk,
Jobcenter Kreis Gütersloh



Henning Matthes,
Jobcenter Lippe



Rainer Radloff und Angelika Pötter,
Jobcenter Arbeitplus Bielefeld



Heidmarie Schönrock-Beckmann,
Jobcenter Mühlenkreis
Minden-Lübbecke

der notwendigen Rahmenbedingungen für gute, zielgerichtete, mit ausreichend zeitlicher Ressource geplante Beratungsprozesse.

Respekt und ein großes Lob an die Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern, die sich täglich aufs Neue dieser Herausforderung stellen.

Horst-Hermann Müller: Die Dienstleistungen der Jobcenter müssen an den Kundenerwartungen und -bedürfnissen ausgerichtet sein. Der Mensch steht im Mittelpunkt. Es ist erforderlich, im Beratungsgespräch individueller als bisher auf die Situation der Kundinnen und Kunden und deren persönliches Lebensumfeld einzugehen. Mit den Kunden sollten gemeinsam kreative Lösungsmöglichkeiten für eine wirksame Integrationsstrategie entwickelt werden. Gelingt dies nicht und verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit, kommt es vermehrt zu Motivationsproblemen.

Fred Kupczyk: Ich denke, die große Frustration, die durch die Hartz-Gesetzgebung hinsichtlich des Anwachsens der sogenannten prekären Beschäftigung gerade bei gering Qualifizierten eingetreten ist, wurde durch den Mindestlohn noch nicht vollständig kompensiert. Insoweit stehen unsere Beschäftigten in einer großen Verantwortung, motivierend und förderlich zu beraten, passgenau zu qualifizieren und akzeptabel zu vermitteln.

Rainer Radloff/Angelika Pötter: Mit guten Unterstützungsmaßnahmen wie unseren neuen Angeboten im Rahmen der Jobakademie, dem Work First Ansatz und den ABC-Netzwerken, können wir unsere Kundinnen und Kunden gut abholen und stark motivieren. Die Sanktionslogik im SGB II hingegen dient nur zur Durchsetzung von Regeln, sie hat jedoch keinen positiven Einfluss auf die Bereitschaft, sich dem ersten Arbeitsmarkt zu nähern.

FORUM OWL: Wo hat sich die Vernetzung mit kommunalen Beratungsstrukturen besonders bewährt? Nennen Sie Beispiele.

Fred Kupczyk: Das Jobcenter Gütersloh hat Ende 2011 die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit in der Steuerung des Jobcenters aufgegeben, weil kommunale Kompetenzen bis dato nicht hinreichend in die Steuerung eingeflossen sind. Heute haben wir die Bereiche Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit und Arbeit unter einem Dach in der Hand des Landrates, unter der Aufsicht des Kreistages, organisiert. Das schafft kurze Wege, schnelle Abstimmungsprozesse und verlässliche Entscheidungen.

Einen Bereich herauszuheben fällt da schwer. Aber interessant ist, dass die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit von der Berufsberatung über die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bis zur Zuwanderung sehr ergebnis- und praxisorientiert und sehr gut abgestimmt läuft.

Horst-Hermann Müller: Bereits sehr schnell nach Einführung des SGB II hat sich die damalige ARGE Paderborn mit dem kommunalen Träger hinsichtlich der Kooperation zu Beratungsstrukturen im Kontext des §16a SGB II verständigt. Besonders die Schuldnerberatung hat sich bereits seit langem mit einem eigenen Büro im Gebäude unseres Jobcenters zu einem festen Beratungsangebot für unsere Kundinnen und Kunden etabliert.

Ähnliche Strukturen haben sich in Form einer Sprechstunde der Suchtberatung in den Räumlichkeiten des Jobcenters gebildet. Eine wichtige Voraussetzung für die Kooperation ist die Durchführung regelmäßiger Qualitätszirkel mit allen Beteiligten am Prozess.

Rainer Radloff/Angelika Pötter: Gut funktioniert in Bielefeld seit Jahren die Zusammenarbeit beim Übergang Schule-Beruf im Rahmen der Jugendberufsagentur mit der REGE und der Agentur für Arbeit. Im Bereich der psychosozialen Unterstützung gibt es noch einen Entwicklungsbedarf, aber auch positive Beispiele wie unsere Zusammenarbeit mit der Drogenberatung in Projekten wie der Werkstatt 36.

Henning Matthes: Insbesondere eine gute Vernetzung zu den Beratungsangeboten für psychisch erkrankte oder auffällige Kundinnen und Kunden und auch die psychosoziale Beratung haben sich bei uns in Lippe bewährt. Nach wie vor fällt eine Einschätzung der Leistungsfähigkeit für diesen Personenkreis

sehr schwer, gleichzeitig wird die Personengruppe, die diese Unterstützungen benötigt, immer größer.

Mit der zunehmenden Komplexität aller Lebensbereiche, auch der Anforderungen der Arbeitswelt, gewinnt eine enge Verzahnung der Beratungsleistungen des Jobcenters, die Einschätzung der Leistungsfähigkeit und die psychosoziale Beratung immer mehr an Bedeutung.

Klaus Binnewitt: Von besonderem Nutzen – nicht zuletzt in der aktuellen Zuwanderungssituation – ist in Herford das spezialisierte Fallmanagement Arbeit und Sprache, das bereits seit 2005 besteht und seit 2008 direkt in die Maßnahmeplanung der ARGE/ des Jobcenters integriert ist. Das Fallmanagement Arbeit und Sprache ist Mitglied in kommunalen und regionalen Netzwerken und Schnittstelle zwischen Planungsgremien und Maßnahmeträgern sowie Migrationsdiensten und Behörden.

Es koordiniert intern die gesamte Sprachförderung und extern unter anderem einen regelmäßig stattfindenden Arbeitskreis Migration und Arbeitsmarktpolitik mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sprachkursträger, der Migrationsdienste, der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ausländerbehörden und der Regionalstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge.

FORUM OWL: Welche Gesetzesänderungen erwarten Sie in Zukunft von der Bundesregierung und welche Ausrichtung wäre sinnvoll?

Horst-Hermann Müller: Die Jobcenter müssen als Beschäftigungsort attraktiver werden. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass kommunale Beschäftigte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit unter den gleichen Bedingungen arbeiten und die gleichen Entwicklungsperspektiven haben. Nach den geltenden Tarifverträgen der Länder und der Bundesagentur für Arbeit unterscheiden sich die Gehälter trotz identischer Tätigkeit zum Teil erheblich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind damit nachvollziehbar unzufrieden. Um die Verfahrensabläufe zu vereinfachen und effizientes Handeln zu gewährleisten, müssen außerdem vorhandene IT-Lösungen fortentwickelt und verbessert sowie weitere E-Services ausgebaut werden. Erforderlich wäre eine umfassende Vereinfachung des Leistungsrechts.

Fred Kupczyk: Aufgrund des enormen Finanzvolumens und der multiplen Zuständigkeiten eines föderalen Systems erwarte ich eigentlich keine schnellen oder großen Reformen. Wünschenswert wäre allerdings endlich ein Leistungsrecht, das mit echter Pauschalierung für die Menschen und die behördliche Administration verständlich und handhabbar würde.

Und mit Blick auf den hohen Bestand an langzeitarbeitslosen Menschen, die vor allem wegen der rentenrechtlichen Definition der Erwerbsfähigkeit in unserem System verweilen, würde ich mir für sie tagesstrukturierende, einfache Beschäftigungsmöglichkeiten in einem sozialen Arbeitsmarkt wünschen.

Heidemarie Schönrock-Beckmann: Wenn ich mir etwas wünschen dürfte, wäre dies ein deutliches Angebot für die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes, um für all die Menschen, die den Weg in den ersten Arbeitsmarkt nicht oder nur sehr schwer finden, eine Möglichkeit der beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat hierfür bereits ein sehr bemerkenswertes Angebot eines kommunal finanzierten Arbeitsmarktprogramms geschaffen. Seit 2013 stellt der Kreis ein eigenes Budget zur Verfügung, mit dem jährlich insgesamt ca. 30 – 40 sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse für SGB II-Leistungsberechtigte finanziert werden.

Wir haben die Arbeitsplätze an unterschiedliche Beschäftigungsstellen angedockt, die allesamt einen „gesellschaftlichen Mehrwert“ verfolgen, zum Beispiel in der Zuarbeit für alte oder behinderte Menschen oder hauswirtschaftliche Unterstützung im offenen Ganztags und ähnliches mehr.

Henning Matthes: Alle Fachleute bestätigen die Notwendigkeit von längerfristig angelegten Beratungs- und Unterstützungsprozessen. Dies gilt auch für die entsprechende Maßnahmeplanung. Dies wird durch die immer wieder neue, nur auf ein Haushaltsjahr beschränkte Planung und die Beschränkungen bei der Planung mit Verpflichtungsermächtigungen konterkariert. Sprachförderung für Menschen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II muss in die Verantwortung der Jobcenter übertragen werden.

Die organisatorische und fiskalische Verantwortung für Sprachförderung als wesentlichster Motor von gesellschaftlicher und beruflicher Integration muss dort angesiedelt sein, wo die Hauptverantwortung für gelingende Integration von Flüchtlingen verantwortet wird!

Martin Schoppmeier: Von der Bundesregierung erwarte ich ein klares Bekenntnis zur Reduzierung der Regelungs- bzw. Gesetzesflut. Die meisten Novelierungen des Sozialrechts der letzten Jahre waren nur kleine Tropfen auf einem heißen Stein, meistens stellten sie auch nur Minimalkompromisse der beteiligten politischen Parteien und Gremien dar.

Wenn von über 200 Veränderungsvorschlägen der Praktikerinnen und Praktiker im Gesetzgebungsverfahren nur knapp ein Dutzend, zum Teil mit nur unwesentlichen Vereinfachungen, Bundestag und Bundesrat passieren, kann man nicht guten Gewissens in der Öffentlichkeit von einer Entschlackung der Gesetze sprechen.

In diesem Zusammenhang ist nicht nur das Fördern, sondern auch das Fordern wichtig. Auch Sanktionsregelungen halte ich weiterhin für erforderlich, sie müssen aber effizient sein und dürfen für Kundinnen und Kunden und Jobcenter keinen unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand verursachen. Wenn ein Leistungsempfänger beispielsweise drei Aufforderungen zu einem Vermittlungsgespräch unentschuldig nicht nachkommt, muss es möglich sein, die Geldleistungen vorläufig vollständig einzustellen.

Klaus Binnewitt: Sinnvoll wäre eine abschließende Regelung des gesamten Rechtsgebietes im SGB II. Es hat sich gezeigt, dass die Menschen in der Grundsicherung zu großen Teilen einen anderen Förderbedarf haben als die „Kurzzeit“-Arbeitslosen im SGB III. Die Arbeitsmarktinstrumente im SGB II müssen der Situation von arbeitsmarktfernen Menschen mit komplexen Problemlagen gerecht werden. Das SGB II braucht ein eigenes Instrumentarium.

Ein Sozialer Arbeitsmarkt mit einer 100 Prozent-Förderung ist nötig, um Menschen zu integrieren, die auf absehbare Zeit keine realistische Chance am ersten Arbeitsmarkt haben. Das SGB II hat auch einen sozialpolitischen Auftrag. Wie die Förderung in Einklang mit den Interessen der lokalen Unternehmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gebracht werden kann, kann am besten vor Ort entschieden werden. Es ist sinnvoller, Arbeit zu finanzieren als Arbeitslosigkeit.

Wir bedanken uns bei den Geschäftsführungen für ihre Beteiligung an dem Interview. Das Gespräch moderierten Boris Voss (Regionalagentur OWL) und Vera Kuhlenkamp (Jobcenter Kreis Paderborn).

Forum OWL aktuell

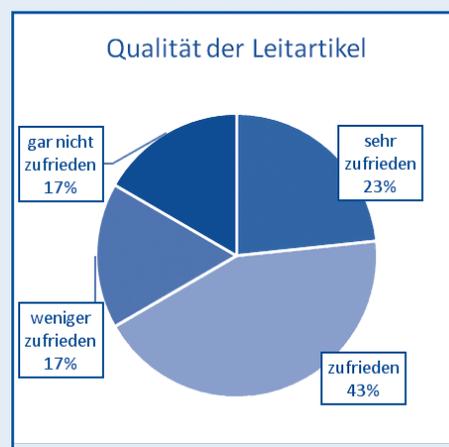
Relaunch: Das Forum OWL-Magazin geht online



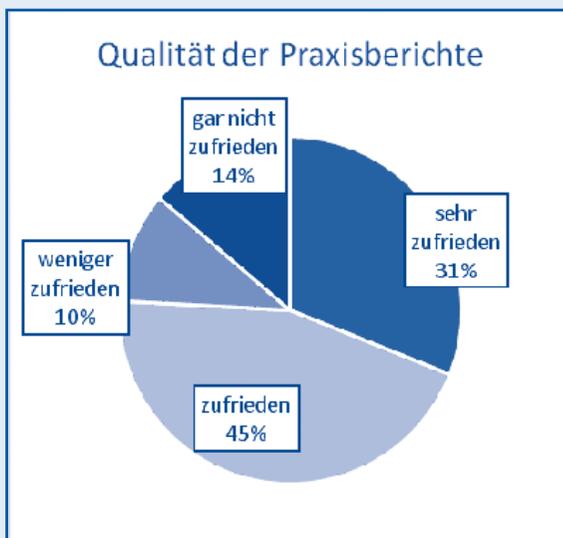
Moritz Lippa,
Geschäftsführer der Initiative
für Beschäftigung OWL e.V.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
mit herzlichem Dank für die Beteiligung an der Zufriedenheitsbefragung der Leserschaft informieren wir Sie über die Ergebnisse der Befragung sowie über die daraus abgeleiteten Veränderungen.

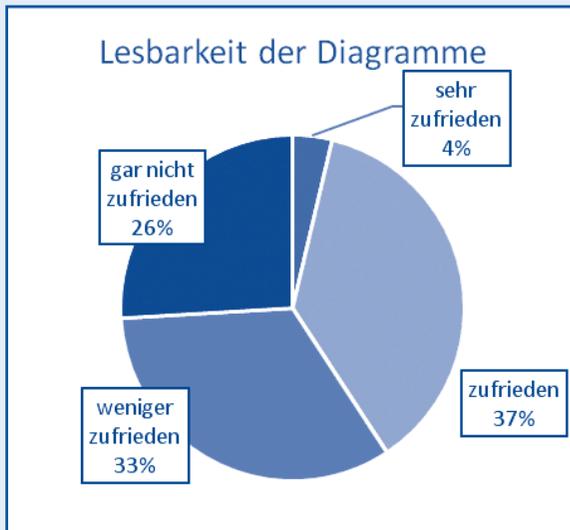
„Das Heft wirkt ein wenig old-fashioned, während die Inhalte absolut aktuell sind.“ (Zitat aus der Leserbefragung 2015/2016)



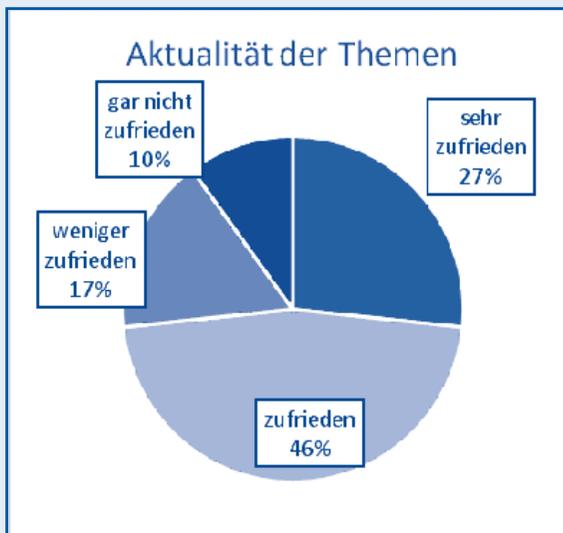
Qualität der Praxisberichte



Lesbarkeit der Diagramme



Aktualität der Themen



Vor dem Hintergrund dieses Ergebnisses haben wir uns dazu entschlossen das Forum OWL Magazin zukünftig als Online-Magazin weiterzuführen.

Diese Weiterentwicklung wird zwei wesentliche Vorteile mit sich bringen. Zum einen gibt es allen Interessierten die Möglichkeit, verstärkt miteinander zu kommunizieren und so den Charakter eines „Forums“ stärker ausprägen. Im Detail bedeutet dies, dass Sie zukünftig Artikel bewerten und kommentieren können, um so Ihre Meinung und Ihr Fachwissen mit anderen zu teilen.

Zum anderen erschließen sich durch die Entwicklung des Blogs unter Forumowl.de neue Suchfunktionen. So können die Leserinnen und Leser in Zukunft Fachbeiträge ausgabenunabhängig und unkompliziert finden. Die Autorinnen und Autoren können arbeitsmarktpolitische Veränderungen aufnehmen und bestehende Artikel anpassen.

Da es uns sehr wichtig ist, dass die Lektüre von Forum OWL weiterhin so komfortabel wie möglich ist, werden die Artikel über eine Druckfunktion verfügen. So können Sie wie gewohnt einzelne Artikel wie auch ganze Ausdrücke archivieren.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre langjährige Treue und heißen Sie herzlich im neuen Format willkommen.

Ihre Herausbergemeinschaft

Weitere Informationen unter:

Initiative für Beschäftigung OWL e.V.
Moritz Lippa
Mail: moritz.lippa@ifb-owl.de